

Der Mensch als Täter und Patient

Baden Zusammenarbeitsfelder zwischen Jurisprudenz und Therapie ausgelotet

Jurisprudenz (Richter, Anwältinnen) und Therapie (Psychiater, Psychologinnen) haben viel miteinander zu tun. Doch sie kennen sich wenig, arbeiten in ganz unterschiedlichen Welten. Nach dem Willen der Landesorganisationen beider Seiten soll sich dies im Aargau ändern, zum Wohle der betroffenen Klientel.

HANS FAHRLÄNDER

Das viel zitierte «menschliche Versagen» ist häufig ein soziales Versagen. Gewalttaten und Aggressionsdemonstrationen finden häufig im Grenzfeld zwischen Straftat und Krankheit statt. Zahlreich sind die Fälle, wo sich Jurisprudenz und Therapie begegnen: wenn psychisch Kranke delinquieren, wenn Verurteilte als nicht schuldfähig erklärt werden, beim psychiatrischen Rechtsgutachten, beim Drogenentzug, beim fürsorglichen Freiheitsentzug, beim therapeutischen Massnahmenvollzug.

Bereits zum zweiten Mal fand gestern in Baden ein bereichsübergreifender Weiterbildungsanlass unter dem Titel «Zusammenarbeit bringt neue Lösungen» statt, organisiert vom Aargauischen Anwaltsverband sowie von der Konferenz der Aargauischen Gerichtspräsidenten und der Bezirksamtämänner. Dr. med. Ursula Davatz, Spezialärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in Baden, eröffnete ihn mit einigen provokativen Thesen. Die Rechtsprechung, meinte sie, habe per Definition immer Recht, es ermangle ihr indessen an Feedback, welches für die qualitati-

ve Weiterentwicklung unentbehrlich sei; deshalb neige sie mitunter zur Selbstgerechtigkeit. Eine Gefahr, die Davatz auch für die eigenen Berufsgruppen nicht ausschloss. Ein Einblick in die Werkstatt der je anderen Seite sei für beide Bereiche aufschlussreich und könne im besten Fall auch die Kosteneffizienz der «wahnsinnig teuren sozialen Reparatur» von Straftätern beziehungsweise Patienten steigern.

Ein ungleiches Paar

Das Hauptreferat der Tagung hielt Dr. med. Josef Sachs, Leiter der forensischen (gerichtspsychiatrischen) Dienste an der Psychiatrischen Klinik Königfelden. Mit anschaulichen, teilweise überspitzten Worten umriss er die Erfahrungswelt der beiden Berufsgruppen: Hier der Jurist in Schale und Krawatte, für den die Tat (nicht der Täter) im Zentrum steht, für den der Klient ein «Angeklagter» ist, der nicht nur das Wohl des Individuums, sondern auch den Schutz der Gesellschaft beachten muss, der mit grossem Abstraktionsgrad, formelhaft und überparteilich vorgehen muss. Dort der Therapeut, zumeist in Wolle und Sandalen, für den die Person des Täters (nicht die Tat) im Zentrum steht, für den der Klient ein Patient, also ein Leidender, ist, für den Empathie wichtiger als Objektivität und «darüber reden» wichtiger als eine Lösung ist. Nicht selten schieben in einem Verfahren die beiden Seiten die Verantwortung hin und her.

Auch Forensiker Sachs, an der Schnittstelle der beiden Bereiche tätig, unterstützte die Forderung nach besserem gegenseitigem Kennenlernen und intensiver Zusammenarbeit. Er warnte indes vor einer Vermischung oder gar Verschmelzung der beiden Aufgaben,

vor dem «Richter in Weiss» oder dem «Therapeuten im Talar». Wenn die beiden zu sehr zusammenspannten, fühle sich der Dritte in diesem Dreiecksverhältnis, der Täter oder Patient, «einem totalitären System» ausgeliefert. Sachs warb für ein «Case management» (umfassende Fallbehandlung) mit einem klaren Verantwortlichen. Zusammenarbeit versteht er im Übrigen nicht nur als Wissens- und Erfahrungsaustausch, sondern auch im präventiven Sinn, in der frühzeitigen Erkennung von potenziellen Rechtsbrechern.

Strafmediation kommt

Die Tagungsteilnehmer loteten die Zusammenarbeitsfelder anschliessend in Arbeitsgruppen weiter aus, so zum Beispiel zum Thema «Gewalt im Alltag» oder «Querulanten», seit dem Massenmord im Zuger Kantonsparlament ein virulentes Thema. Im «zukunftsweisendsten» Workshop ging es um das Thema «Strafmediation». Mediation meint: Fachlich ausgebildete Dritte (Mediatoren) unterstützen Konfliktparteien darin, ihren Streit einvernehmlich zu lösen. Strafmediation heisst demgemäss: aussergerichtliche Konfliktschlichtung im Zusammenhang mit einer Straftat mit Unterstützung von allparteilichen Mediatoren.

«Zukunftsweisend» meint: Wohl gibt es im Kanton Aargau ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren, die Institution selber aber gibt es noch nicht, dies im Gegensatz etwa zum Kanton Zürich. Der Workshop unter Leitung der Badener Gerichtspräsidentin Andrea Staubli und im Beisein der Leiterin der Zürcher «Fachstelle Strafmediation» diskutierte Voraussetzungen und Grundlagen für die Einführung eines ähnlichen Projektes im Aargau.